

Beschluss

Nr. 43/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Kammer 4 wird ab dem 1. September 2026 aus der Zuteilung in allen Turnusarten ausgenommen.
2. Die Vorsitzende der Kammer 4 wird vertreten
 - für die Zeit vom 1. bis 30. September 2026 durch die Vorsitzende der Kammer 5 (vorbehaltlich einer Vertretung gemäß Punkt 1.2.2 des Geschäftsverteilungsplans für die Zeit vom 11. bis 18. September 2026)
 - für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2026 durch den Vorsitzenden der Kammer 1,
 - für die Zeit vom 1. bis 30. November 2026 durch die Vorsitzende der Kammer 2,
 - für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2026 durch den Vorsitzenden der Kammer 3,
 - für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 2027 durch den Vorsitzenden der Kammer 6,
 - für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 2027 durch die Vorsitzende der Kammer 7,
 - für die Zeit vom 1. bis 31. März 2027 durch die Vorsitzende der Kammer 8.

Bremen, 31. August 2026

Bosch

Hornberger

Lewin

Lühmann

Dr. Stelljes